

Neue Wege der Berufsausbildung für junge Migranten

Ausländerbeiräte und Migrantenorganisationen: Einflussmöglichkeiten bei der Kriminalitätsprävention von jungen Migranten

Workshop am 20.03.2004, JVA Wiesbaden

Erziehung in der Familie im interkulturellen Kontext

Dr. Cengiz Deniz, Erziehungs- und Familienberater, Frankfurt a.M.

1. Einführung: Erziehung in der Familie im interkulturellen Kontext – Eine kulturhistorische und pädagogische Reflexion

Wer einen persönlichen Wandel wagen will, muss bereit sein, den Verlust von traditionell bekannten sozialen, kulturellen, psychischen und informellen Strukturen in Kauf zu nehmen. Selbst wenn es sich dabei nur um den Verzicht auf regelnde Prozesse handelt. Ein solcher Verzicht ist eine langanhaltende Herausforderung. Hieraus resultiert die Konsequenz, neue funktionierende lebensweltordnende Strukturen aufzubauen, bzw. an den existierenden teilzuhaben.

Bei diesem Prozess ist Engagement angesagt. Woher dieses Engagement kommen kann, ist je nach individueller und familiärer Bedarfslage der Handelnden unterschiedlich.

Das Engagement kann möglicherweise aus dem Aufeinanderzugehen der Menschen resultieren. Ein solcher Prozess kann einen neuen Blick eröffnen, der primärsozialisatorische und primärpädagogische Elemente reflektiert und gegenseitige vertrauensbildende Maßnahmen ermöglicht.

Ein solcher persönlicher Wandel bekundet nach Außen keinerlei Zeichen von existierenden Problemen. In diesem Kontext ist nur klar und selbstverständlich, dass wir uns in unserer gesamten Persönlichkeit mitnehmen, egal wohin wir gehen. Wir nehmen unsere Ressourcen mit aber auch unsere potenziellen Defizite, wir nehmen unsere Freude mit, aber auch den Bruch mit der Vergangenheit, der dadurch entsteht. In der neuen Gesellschaft anzukommen, d.h. dort Wurzeln zuschlagen, sich zu etablieren und zu einem mündigen Bürger zu werden verlangt also stetiges Engagement und vielfältige Akzeptanz im alltäglichen Austausch mit der Mehrheit.

Doch dieser Austausch kann nicht unberücksichtigt der sozialen und kulturellen Vorerfahrungen stattfinden.

Durch Migrationprozesse kommt es zu einer Neugestaltung Lebenskontextes, der sich aus dem primär Erworbenen und Neuem zusammensetzt. Dies führt zu einer unweigerlichen Veränderung der Familienstrukturen. Auf diese Indizien hat Nauck (1985) in seiner umfangreichen Studie hingewiesen. Insbesondere sind hier die innerfamilialen Interaktionsstrukturen zu nennen, da darin Merkmale intergenerativer Entscheidungsmechanismen verankert sind. Wie sich diese Mechanismen im alltäglichen Leben der Migantenfamilien vollziehen und welche Auswirkungen dieser Prozess auf das Wechselverhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit hat, wurde bislang kaum empirisch untersucht.

Der erste Versuch wurde im Jahre 2000 gestartet, um die Wissensressourcen über Familien ausländischer Herkunft in Deutschland zusammenzustellen, da bislang die wenigen einzelnen Studien selektiv publiziert wurden. Für die griechische, türkische, vietnamesische und italienische Ethnie kann in diesem Kontext auf eine vergleichende Studie von Nauck (2000) und Kohlmann (2000) zurückgegriffen werden. Diese Studie unternimmt zwar eine soziologisch vergleichende Analyse von Eltern-Kind-Beziehungen dieser Ethnien, stellt jedoch fest „Insbesondere bezüglich der kollektiven Differenzen konnten insgesamt bislang kaum schlüssige sozialwissenschaftliche Erklärungen angeboten werden.“(Nauck, 2000:349). Auch aufgrund der zu niedrigen Datenbasis von etwa 400 befragten Familien pro Ethnie scheint mir schwierig zu sein, um repräsentative Aussagen treffen zu können. So ist in diesem Feld ein enormer empirisch-vergleichender Forschungsbedarf vorhanden ist.

2. Ausländer und Kriminalität

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes¹ betrug am 31.03.2000 die Zahl ausländischer Inhaftierter, d.h. nicht deutsche Staatsangehörige, 12.628 von 53.183 Inhaftierten. Dies entspricht 23,7% bzw. der Anteil von Jugendstrafvollzug betrug 21,7%. Der Bevölkerungsanteil von Nichtdeutschen betrug zum selben Zeitpunkt 8,9%. Der Anteil von Nichtdeutschen Inhaftierten ist also mehr als doppelt so hoch.²

Angesichts diesen hohen Anteils von Insassen ausländischer Herkunft, sind die Justizvollzugsanstalten herausgefordert, auf diese spezifische Zielgruppe hinsichtlich der Vollzugszielen und Resozialisierungsmaßnahmen verbindlich einzugehen. Dies ist jedoch nicht nur die Aufgabe der Justizvollzugsanstalt, sondern hier ist ein soziales Netzwerk, aller gesellschaftlichen Institutionen, d.h. von der Familie bis hin zum Jugendamt, gefragt.

Die Frage nach der Ursache der hohen Kriminalität bei Menschen ausländischer Herkunft ist nicht eindeutig zu beantworten. Viele Komponenten fließen zusammen.

Ein Schutzpolizist sagt „Es ist jedoch nicht abzustreiten, dass einige Privatpersonen eher dazu geneigt sind, gegen einen Ausländer (...) Anzeige zu erstatten.“ (Mansel, 1988:359). Diese Aussage wird von einem Staatsanwalt damit begründet, dass

- a) „zum Teil (eine) Bestätigung ohnehin vorhandener Vorurteile“ vorliegt und
- b) „zum Teil weniger Skrupel gegenüber den strafrechtlichen Folgen für den Tatverdächtigen“ (ebd: 359) vorhanden ist.

Oberstaatsanwalt Manteuffel von der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf äußert sich zu den Ursachen der Kriminalität von Ausländern wie folgt: „allerdings relativiert sich der im Vergleich zum Bevölkerungsanteil der Ausländer unverhältnismäßig hohe Kriminalitätsanteil dadurch, dass die kriminellen Handeln bestimmenden Faktoren bei den ausländischen Mitbürgern nicht selten intensiviert und gebündelt zu verzeichnen sind.“(2004:2,zitiert nach www.chrislages.de/kr9800129.htm). Dazu zählt er folgende Faktoren auf: „verstärktes Auftreten von Straftaten in dem Altersbereich von 20 bis 40 Jahren, und hoher Männeranteil, fehlende und schlechte Schul- und Berufsausbildung, Arbeitslosigkeit, fehlende soziale Integration, ghettoartige Unterbringung, Perspektivlosigkeit, überbetonte Konsumorientierung und Werteverfall.“ (ebd.)

Manteuffel sieht nach diesem Bericht „in den Motiven für kriminelles Handeln zwischen Deutschen und seit längerem in der Bundesrepublik lebenden Ausländern keine Unterschiede

¹ Zitiert nach Klose, R., 2002:01

² Nach Angaben der JVA-Leitung Wiesbaden, sind ca. 200 von 600 Inhaftierten ausländischer Herkunft.

de, darum kämen hier die selben Maßnahmen zur Prävention oder Resozialisierung in Betracht. Die Eingliederungsbemühungen seien allerdings zu verstärken, wenn sich mehrere Ursachen bündelten.“ (ebd.)

Klose (2002:52ff) kommt in ihrer Untersuchung zur Begründung der Ausländerkriminalität auf 9 Erklärungstheorien³. Diese werden hier nicht referiert.

Bei der Inanspruchnahme verschiedener Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII (KJHG) sind Kinder und Jugendliche ausländischer Herkunft bei den stationären und justiznahen Jugendhilfemaßnahmen überrepräsentiert⁴.

3. Kulturspezifische Erziehungsnormen in den migrantischen Familien und gesellschaftliche Reflexion

Die schulische und familiäre Erziehung der Kinder ist ein konkreter Handlungsbereich. Mit folgendem Zitat aus einem Interview mit einer Mutter soll verdeutlicht werden, wo die Differenzen zwischen Familien mit Migrationshintergrund und –erfahrung und der deutschen Schule sind.

„In Deutschland ist der Individualismus so stark. Meine Kinder sind oft zurückhaltender. Sie melden sich in der Schule nicht so viel, man nimmt sich in unserer Kultur viel mehr zurück, da ist der Respekt vor den Älteren stärker. Das wird jedoch in der deutschen Schule nicht belohnt. Da wird darin ein Zeichen von Desinteresse und mangelnder Motivation gesehen.“ (Jaeckel / Gerzer-Sass, 2000:194)

In diesem Interviewauszug ist eindeutig dargelegt, dass die Mutter mit den Lehr- und Lernstrukturen in der deutschen Schule nicht einverstanden ist bzw. damit nicht zurecht kommt. Nach ihrer Auffassung werden in Deutschland den Lehrern in der Schule kein Respekt entgegen gebracht. Genau so erziehen sie die Schüler, nämlich undiszipliniert. Eltern stehen in diesem Fall zwischen den eigenen Erziehungsvorstellungen und denen der Schule. Leidtragende dieser unreflektierten Zustandes sind die betroffenen Schüler. Erst wenn die Handlungspraktiken in der Schule und die idealen erzieherischen Vorstellungen der Eltern miteinander konstruktiv konfrontiert werden, besteht die Möglichkeit des Einleitens eines Prozesses, in dem es beiden Seiten deutlich wird, wie sie gegenseitige Kompromisse eingehen könnten.

Ein solcher umsetzbare Kompromiss ist mit Sicherheit nicht einfach zu erzielen. In dem zu erzielenden strukturellen Aushandlungsprozess sind entsprechende interkulturell kompetente Fachkräfte einzubeziehen, die den Prozess qualifiziert begleiten. Dieser komplizierte und schwierige Auftrag kann nicht allein von der Schule und den Eltern erledigt werden. Die hier zu erwartende Ambiguität ist Kontext orientiert zu versachlichen, damit beide Seiten miteinander in einen Dialog treten können.

Die reflektierte Haltung eines türkischen Sozialpädagogen bestätigt diesen umsetzbaren strukturellen Aushandlungsprozess. Auszug aus einem Interview.

„Die Kernfrage ist, wessen Schule ist das hier? Ist es Eure Schule oder ist es unsere Schule? Ist es eine deutsche Schule, oder eine Schule in Deutschland? Ist das Euer Land oder auch mein Land? Jahrzehntlang war meine Antwort darauf: „Dies ist nicht mein Land.“ Aber jetzt möchte ich, dass es

³ Diese sind: Kulturkonflikttheorie, Theorie vom „inneren“ Kulturkonflikt, Anomietheorie, Sozialisationstheorie, Kontroll- und Bindungstheorie, Lerntheoretischer Ansatz, Theorie der delinquenten Subkultur, Theorie der sozialstrukturellen Benachteiligung, Etikettierungsansatz – Labeling Approach.

⁴ Siehe Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. Elter Kinder- und Jugendbericht, 2002:216

auch meine Land wird Ich möchte hier auch meinen Platz finden. Wenn es eine Schule in Deutschland ist, die wir gemeinsam gestalten, dann kann ich hier einen Platz finden" (ebd:199)

Diese Motivation ist das tragende Fundament für das gemeinsame Gestalten der Inhalte im Bereich der Erziehung im interkulturellen Kontext. Es geht einzig darum, ob die Diversität (also Verschiedenheit) in dieser Gesellschaft faktisch akzeptiert wird und dies zu einer Maxime des alltäglichen Handelns erklärt wird. Das Ergebnis des strukturellen Aushandlungsprozesses ist einen Platz in der Gesellschaft zu finden. Interkulturelle Erziehung muss sich dieser Herausforderung stellen, um als eine pädagogische Disziplin ihren Verantwortung zu genügen. Die Subjekte sprechen eine klare Sprache. Die Strukturen in den pädagogischen Institutionen sind also daran zu messen, ob sie den deutlich ausformulierten Bedürfnissen von handelnden Subjekten genügen oder nicht.

Der Protagonist schildert den zeitlichen Weg, den er zur Grundlage seiner Entscheidung macht. Danach hat er Jahrzehntlang gegen die Ambiguitäts gekämpft, und am Ende zu der Schlussfolgerung gelangt, dass er seinen Platz hier findet. Es geht festzuhalten, dass es sich um eine aktive Person handelt, die aufgrund der Ausbildung in der Lage ist, gesellschaftliche Strukturen und Handlungsmechanismen in einen Zusammenhang zu bringen und daraus Resultate abzuleiten.

Weder Menschen mit Migrationshintergrund noch Einheimische haben die Möglichkeit, alle ihre Handlungen professionell zu reflektierten.

Ist die Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen nicht gewährleistet, so drohen Ausschlussprozesse sich zu vollziehen, statt wie oben vorgestellt, strukturelle Aushandlungsprozesse. Aus dem folgenden Interviewsegment geht hervor, welche nicht vorhandenen Kriterien es begünstigen, dass Kinder und Jugendliche einen sozial-emotionalen Aufstieg begehren.

„Das ist eine Zeitbombe, die da tickt. Der Widerspruch ist zu krass. Sie haben den Reichtum vor der Tür und im Fernsehen, aber in ihrem Viertel herrscht die Armut. Die Eltern fühlen sich oft gescheitert und verbittert und von allen ausgenutzt. Sie haben geschuftet, haben Geld nach Hause geschickt, dem Bruder geholfen, der Schwägerin geholfen, haben Häuser gebaut, da wohnt jetzt die Verwandtschaft drin. Sie haben sparsam gelebt, so dass ihre Kinder nicht mithalten konnten mit den gleichaltrigen deutschen Kindern, was Konsum angeht“ (ebd:200)

Die Verbitterung, die hier in alle Richtungen verteilt wird, zeugt davon, wie es wird, wenn es nicht zu einer strukturellen Aushandlung bezüglich gesellschaftlicher Ressourcen kommt. Weder die ursprüngliche Annahme „man ist nur als Gast hier, und werde irgendwann zurückkehren“ und die daraus resultierende Begründung scheint mir nicht mehr zu genügen, um diesen Prozess des Widerspruches zu begründen. Die Annahme, dieser krasse Widerspruch sei durch den ursprünglichen Gaststatus verursacht, stimmt also nicht. Denn die Aussiedler sind nie Gäste gewesen. Doch sind sie diesem krassen Widerspruch in der Gesellschaft ausgesetzt. Früher, d.h. vor der Erfahrung mit den Spätaussiedlern – wobei die Erfahrung mit den Aussiedlern ja hier nicht ausgeblendet werden darf – hätten wir in den Sozialwissenschaften die Gaststatus-These vertreten können, jedoch nun stehen wir vor einem anderen krassen Widerspruch. Das Resultat aus dieser Überlegung deutet daraufhin, dass wir ohne Vorbedingungen über die Verteilung von gesellschaftlichen Ressourcen, d.h. sozialpolitische Integration, über das soziale Verhältnis zwischen ethnische Mehrheit und Minderheit durchdenken müssen.

Die Erfahrungen in Großbritannien, Frankreich und Niederlande bestätigen diese Lesart. Die dort lebenden großen ethnischen Minderheiten waren nie als Gäste dort, sondern Menschen aus den ehemaligen Kolonien, die mit der Absicht gekommen sind, um zu bleiben. Wie er-

klärt es sich aber, dass die krassen Widersprüche dort nicht weniger gibt als in Deutschland?
Meine These ist dazu, dass es an einer Gesamt-Integrationspolitik gefehlt hat, im Grunde genommen auf der legislativen Ebene immer noch fehlt, an der sowohl die ethnischen Minderheiten als auch die Mehrheit strukturell beteiligt gewesen wären.⁵

An dieser Stelle bietet es sich an, die mangelnde Motivation der Bundes- und Länderpolitik bei der Verabschiedung des Gesetzes über Zuwanderung nachzudenken. Doch ist hier der falsche Ort und Zeitpunkt dazu.

3.1. Reflexion einiger erzieherischer Redewendungen

„Eti senin kemigi benim“ (Das Fleisch ist deins, die Knochen mir; türkische Redewendung)

Einige Erläuterungen zum Hintergrund dieser Redewendung:

Diese Redewendung toleriert Gewalt in der Erziehung. Wenn die Kinder zur Obhut einer Institution, z.B. Schule, gegeben werden, dann mit der Erlaubnis des elterlichen Sorgerechtes, ggf. das Kind durch Anwendung von Gewalt zu Raison zu bringen. Der Vater sagt damit dem Lehrer: „Du darfst mein Kind schlagen, aber ich möchte es wieder haben“. Die sozialen Institutionen und die Fachkräfte die dem Gesetz unterliegen, können also nach dem Erziehungsverständnis der Eltern die Kinder schlagen, obwohl diese Handlung nach dem Gesetz verbindlich strafbar ist. Sowohl das Gesetz, als auch der gesellschaftliche Wandel sind nach dieser Maxime des elterlichen Erziehungsstils unbrauchbar, denn die tradierte Form der Erziehungsnormen und – Werte stehen hier im – zumindest gedanklich – Vordergrund. An dieser Aussage können wir die innerdynamische Intensität der Primärsozialisation erkennen.

Stellen die Eltern diese Regel nicht in den Mittelpunkt ihrer erzieherischen Handlungen, so müssen sie mit Verlusten ihrer Erfahrungen rechnen. Dieses Ablegen des bislang Bekannten erfordert kognitive Wissensaneignung der vorherrschenden Erziehungsregeln der deutschen Gesellschaft. Diesen Schritt können sie jedoch nicht allein gehen, so wie sie diese Regel ursprünglich nicht aus heiterem Himmel erworben haben, sondern danach wurden sie selber gezüchtigt oder erzogen. Sie geben das weiter, was ihnen bekannt ist, in der Annahme, dass es zweckrational was gutes ist für ihr Kind. Das Abgeben des Alten und Erwerben des Neuen ist eine Verlusterfahrung, was nicht einfach zu vollziehen ist. Dieser Prozess kann zwar abstrakt erklärt und seitens der Eltern akzeptiert werden, jedoch setzen sich im alltäglichen Umgang tradierte Vorstellungen dennoch durch.

Ein existenzieller Bestandteil kollektivistisch organisierter Gesellschaften ist die Erziehung zum Gehorsam. Gewalt in der Erziehung ist in solchen Lebenszusammenhängen eine funktionale Folgerung. Dort ist die Solidarität im Kollektiven notwendig. Das Alltagsleben wird nach dieser Maxime ausgerichtet. Eine andere Form ist nur als Ausnahme denkbar.

⁵ Dagegen gibt es weniger krasse soziale Widersprüche in Australien, Canada (und teilweise in Skandinavien). Dort sind die Gesetze strukturell an die Migrationsprozesse angelehnt. Auch die in der neueren Zeit wie Pilze aus dem Boden schießende Integrationsbüros in den Kommunen (Offenbach, Darmstadt, Dietzenbach – um nur die jüngsten Büros zu nennen), sind unter diesem Aspekt zu sehen. Diese Büros kommen zwar etwa 40 Jahre zeitverzögert, aber sie kommen. „Dem Konzept der Stadt Frankfurt liegt die allgemein anerkannte Annahme zugrunde, dass Integration von Zuwanderern ein gegenseitiger Akkulturationsprozess sowohl der Menschen der Aufnahmegesellschaft wie der Neuankömmlinge ist.“ (Jaeckel/Gerzer-Sass, 2000:202). Dieses Gesamtkonzept fehlt jedoch auf der legislativen Bundesebene.

In heutiger Gesellschaft hat die Erziehung zum Gehorsam keinen existenzrelevanten Sinn, da die Mitglieder der Gesellschaft, die einzelnen Institutionen – von Schule bis Wirtschaftunternehmen – also das soziale formelle und informelle Netzwerk individuelle Lebens- und Arbeitsplanung voraussetzt. Darin liegen die Hauptkriterien zwischen kollektivistisch und individualistisch organisierten Gesellschaften.

Die nächste Frage könnte lauten:

Gibt es solche tradierten Regeln nur im Türkischen? Die **Antwort** heißt **Nein**.

Ich möchte Ihnen einige weitere Redewendungen aus der Geschichte der Kindererziehung im Folgenden vorstellen:

- „Wer nicht hören will, muss fühlen“ (D)
- Eine ordentliche Tracht Prügel hat noch niemandem geschadet (D)
- Solange du die Füße unter meinem Tisch hast, habe ich das Sagen (D)⁶
- Kinder und Uhren dürfen nicht ständig aufgezogen werden, man muss sie auch gehen lassen (J)⁷

Im Alten Testament – Buch der Sprüche - lassen sich unter anderem folgende erzieherische Redewendungen ablesen:

- „Wer seine Rute zurückhält, der hasst seinen Sohn, doch wer ihn liebt, der sucht ihn mit Züchtigung heim
- Züchtige deinen Sohn, so befriedigt er dich und schenkt deiner Seele Wonnen
- ‚Narrheit‘ haftet am Herzen des Knaben, der Zuchtstock entfernt sie davon“⁸

Erzieherische Grundhaltungen dieser Art⁹ ließen sich sicherlich beliebig erweitern. Die Fragestellung ist jedoch, in welchem Gewand diese in der Gegenwart umgesetzt werden. Es geht um verinnerlichte und tradierte Erziehungsnormen und -werte, die nicht nur etwa im Zeitleben einer Generation gelebt und erfahren werden, sondern eine innere Dynamik setzt sich als erzieherische Norm fort.

4. Zwei Fallreflexionen

Ich möchte mit zwei kurzen Fallvorstellungen reflektieren, wie die oben vorgestellten theoretischen Denkmodelle in der alltäglichen Praxis sich zeigen.

4.1. Fallreflexion Minür

Während meiner Tätigkeit in der offenen Jugendarbeit wurde das gesamte Team des öfteren mit unterschiedlichen grenzüberschreitenden Attacken von Minür, einem 17 Jährigen Ju-

⁶ Aus : Jaschke, H, 1990:12ff

⁷ aus: von Schlippe, A. 2003, S. 1147

⁸ Aus: Jaschke, H., 1990:69ff

⁹ Ich bin nicht prädestiniert, um einen theologischen Diskurs im Kontext dieser Zitate zu führen. Meine Absicht geht dahin, eine Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart mittels kulturell und sozial Vererbtem herzustellen.

gendlichen türkischer Abstammung konfrontiert. Er war schlank, und wirkte etwas verloren bzw. jetzt im Nachhinein gesagt er suchte nach einem Halt.

Minür erlaubte sich im Jugendzentrum

- Joints zu rauchen, obwohl dies einvernehmlich mit den Jugendlichen nicht gestattet war, sowie kleine Dealerei zu betreiben
- sich mit anderen Jugendlichen zu prügeln,
- durch absichtlich langsames Spielen am Billardtisch die Schließzeit hinauszuzögern,
- auf Jüngere einzuwirken, dass sie ihm gehorchen und dienen

Des weiteren brachte er einen mittelgroßen Bulldog mit ins Jugendzentrum, obwohl er mehrfach versprach, dass dies das letzte Mal sei. Und ähnliche Grenzüberschreitungen bzw. Hilferufe – aus heutiger reflektierter Sicht gesehen.

Minür wurde täglich mehrfach bezüglich seiner Missachtung gemeinsam vereinbarter Regeln ermahnt. Er versicherte, die Handlungen nicht zu wiederholen, wobei er diese mündliche Vereinbarung am nächsten Tag umging.

Eines Tages kamen einige Jugendliche vor der Öffnungszeit des Jugendzentrums und berichteten davon, dass Minür verhaftet wurde. Einerseits wunderte diese Nachricht das Team nicht, andererseits waren wir zunächst ziemlich betroffen, da wir als professionell tätige Pädagogen nach dem Sisyphus-Effekt zunächst eine Niederlage erlitten hatten. Wir haben trotz mehrfacher Gespräche und Interventionen Minür nicht davon abbringen können, seine extremen Grenzüberschreitungen soweit zu minimieren, dass er sich noch unter Kontrolle halten konnte. Dies gelang uns nicht. Nun hatte er die Quittung.

Er wurde in die Justizvollzugsanstalt Wiesbaden eingeliefert und wir verantwortungsbewusste Pädagogen haben ihn natürlich mehrfach hier besucht. Der erste Besuch fand etwa nach zwei Wochen seiner Inhaftierung statt. Er zeigte zwar Reue und sein vorher ständig lächelndes Gesicht wirkte nachdenklich. Er versuchte durch Einsichtnahme diesen Eindruck zu vertuschen, aber dies gelang ihm nicht. Etwa zwei Wochen später fand der zweite Besuch statt. Ich erkannte Minür beim ersten Blick nicht. Ich musste ein zweites Mal ziemlich konzentriert hinsehen. Er hatte merklich zugenommen. Der sehr schlanke Minür, der beinahe aus Knochen und Haut bestand, hatte ein rundes Gesicht und einen relativ beleibten Bauch vorzuweisen. So war er nicht sofort wieder zu erkennen. Ich sagte ihm zugenommen zu haben, und fragte wie das denn zu erklären sei. Er antwortete mir „Ich habe hier regelmäßig am Tag drei Mahlzeiten. Früher war das nicht so.“

Ein weiterer Grund könnte im Entzug begründet sein.

Meine Versuche mit der alleinerziehenden Mutter einen Kontakt aufzunehmen, um sie wegen Minürs Angelegenheit zu unterstützen, scheiterten. Sie lehnte mein Angebot weder mit einem klaren Ja noch Nein ab. Sie erklärte mir, dass sie über alles Bescheid wisse, einen Anwalt habe sie auch engagiert, der schon seit vielen Jahren die Interessen der Familie vertrete und sie sich natürlich um ihren Sohn kümmern werde. Weder meine noch die Hilfe des Teams brauche sie in diesem Kontext. Die selbe Mutter also, die nicht einmal drei Mahlzeiten täglich ihrem Sohn zubereiten konnte¹⁰.

¹⁰ Ich möchte an dieser Stelle keinesfalls die Mutter beschuldigen, sondern Zusammenhänge herstellen, um einen Einblick in die Erziehungspraxis und in die Interaktionsmuster zwischen Minür und Mutter zu bekommen.

Die Mutter

Sie führte einen Lebensmittelladen im selben Stadtteil, wo sie wohnten, musste lange arbeiten und den Sohn dadurch zwangsläufig vernachlässigen.

Es sind nicht nur kulturell erworbene Erziehungswerte relevant, sondern auch die vorhandenen bzw. nicht-vorhandenen sozialen Ressourcen, welche die Mutter zur Verfügung hatte bzw. nicht hatte. In diesem Falle kann davon ausgegangen werden, dass die Mutter in ihrer erzieherischen Aufgabe überfordert war.

Für die Jugendhilfeplanung gilt in diesem Fall dafür zu sorgen, dass Familien in ähnlichen Situationen präventive Angebote bekommen. Denn – wie in dieser Fallreflexion gesehen – der Mutter Hilfestellung anzubieten, wenn sie die Hoffnung bezüglich einer vorbeugender Maßnahmen verloren hat, macht keinen Sinn, denn sie bringt mit ihrer abweisenden Haltung ihren Protest zum Ausdruck.

So könnte ein kurzes Fazit aussehen.

4.2. Fallreflexion Youssuf

Youssuf ist ein 19 Jähriger Jugendlicher marokkanischer Abstammung. In Frankfurt geboren, dort aufgewachsen. Youssuf besucht das Jugendzentrum unregelmäßig. Wenn er im Haus ist, dann meistens nicht länger als eine Stunde Aufenthalt. Dann geht er wieder. Er „muss Geschäfte machen, Geld verdienen“, wie er immer wieder sagt. Wenn er im Haus war, dann war er der Chef. Andere Jugendliche standen beinahe schlange, um seine Anweisungen zu erledigen. In einem Streit mit einem anderen Jugendlichen, den ich zu schlichten versuchte, packte er mich und stellte zur Seite, nach dem Motto „bleib du mal hier stehen, das regle ich schon. Deine professionelle Hilfe brauche ich nicht.“ Körperlich war er gebaut wie eine echte deutsche Eiche.

Youssuf hat bereits eine lange Karriere in den Einrichtungen der öffentlichen Erziehung hinter sich. Er hat mehrfach in einem Kurzzeitwohnheim des Jugendamtes sowie in einer Jugendwohngruppe gewohnt, danach hat er ein vom Jugendamt bezahltes eigenes Zimmer zur Verfügung gehabt. Auch unter den Brücken hat er zuvor genächtigt. Mit seinen Eltern hat er sich ständig gestritten, weil sie ihm „keine Freiheiten erlaubten“, sagte er. Deswegen hat er sich mit ihnen zerstritten und diverse Jugendhilfemaßnahmen des Jugendamtes in Anspruch genommen. Über die Zusammenarbeit vom Jugendamt und seinen Eltern habe nichts erfahren können. Youssuf wollte nicht, dass ich in diesem Kontext über ihn Kontakt mit seinen Eltern aufnehme. Er suchte seinen Eltern aus dem Weg zu gehen.

Eines Tages fragte er uns, ob wir ihm einen Praktikumsplatz vermitteln könnten bzw. ob er bei uns in der Verwaltung sein Praktikum absolvieren könne, da er die Fachoberschule besuchen möchte und zuvor ein abgeleistetes Praktikum vorweisen müsse. Dies war bei uns nicht möglich. Daraufhin ging ich mit ihm auf die Suche nach einem Praktikumsplatz in der Verwaltung von unterschiedlichen Dienstleistungsunternehmen. Wir haben drei Betriebe aufgesucht. Dort stellte ich systematisch fest, wie sein großer Körperbau bei jedem Gespräch immer kleiner und kleiner wurde und er beinahe unter den Tisch rutschte, nachdem die Gesprächspartner ihn nach seinen Vorstellungen über das Praktikum fragten. So blieb die Suche nach einem Praktikumsplatz in diesen Betrieben erfolglos.

Im Rahmen eines Stadtteil orientierten Gemeinwesenprojektes hatten wir Kontakte zu einer Wohnungsbaugesellschaft. Dort erkundigte ich mich nach einem Praktikumsplatz für Youssuf. Er bekam einen Praktikumsplatz, besuchte und absolvierte die Fachoberschule und anschlie-

Bend hat er sogar einen Ausbildungsplatz dort bekommen. Ich hoffe sehr, dass er danach übernommen wurde. Ich habe währenddessen mich beruflich umorientiert und habe den Kontakt verloren.

4.3 Kontrastiver Fallvergleich

Mit den hier kurz skizzierten zwei Fallreflexionen habe ich versucht, auf die Ressourcen hinzuweisen, die junge Menschen haben, wenn man sie – trotz bzw. gerade wegen ihrer abwegigen Karriere – professionell begleitet und sie eine normale Entwicklungschance bekommen.

In Minürs Fall haben wir mit dem indirekten Protest der Mutter zu kämpfen, in Youssufs Fall haben wir damit zu kämpfen, dass Youssuf zwar die Angebote der Jugendhilfe in Anspruch nimmt, aber die Zusammenarbeit mit den Eltern definitiv ablehnt.

Mit diesem kontrastiven Fallvergleich mache ich auf die unterschiedlich gelagerten Problemfelder in den Familien ausländischer Herkunft, bzw. in der familialen Interaktion, aufmerksam.

5. Das SGB VIII (KJHG) und der interkulturelle Auftrag

Die im SGB VIII (KJHG) festgelegten Rahmenbedingungen zur Kinder- und Jugendhilfe gelten auch für Kinder und Jugendliche ausländischer Herkunft. Mit folgenden Auszügen aus dem SGB VIII soll dieser Auftrag veranschaulicht werden.

§ 1 (1) „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

§ 9 (2) „Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind (...) die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen“.

Diese Leistungen beinhalten sowohl soziale Chancengleichheit als auch Anerkennung. In einem Kommentar von Wiesner u.a.¹¹ heißt es:

„Aufgabe und Problematik von Integration/Normalisierung stellen sich im Kontext der Jugendhilfe mit Ausländern in spezifischer Form. Zwar werden inzwischen ausländische Kinder und Jugendliche in die Regelangebote der öffentlichen Jugendhilfe einbezogen, integrationsfördernde und interkulturelle Bemühungen finden sich jedoch vergleichsweise selten. Die *Benachteiligung der ausländischen Kinder und Jugendlichen in Schule und Ausbildung* wird durch einzelne Fördermaßnahmen der Jugendhilfe kaum abgebaut. (...) *Normalisierung im Kontext der Jugendhilfe* erfordert deshalb das integrierte, nicht problematisierte Zusammenleben.“ (Wiesner, u.a. 1996:90, Hervorhebung im Original).

Was Ratsuchende wollen, welche Wünsche sie haben, wie sie die formellen und informellen Strukturen erleben und welche Blockaden sie sehen, all das verändert sich ständig. Auch die BeraterInnen können insbesondere aufgrund interkultureller Problemschilderungen von diesem Sog eingenommen werden, sofern sie sich dagegen nicht absichern.

¹¹Wiesner, R. u.a. 1996, Kommentar SGB VIII, München.

Ratsuchende können keine Rücksicht nehmen auf die fehlenden Wissensressourcen der BeraterInnen. Ganz im Gegenteil: sie durchqueren permanent die gemeinsam getroffenen Vereinbarungen, die das Ziel haben, die geschilderten Probleme zu lösen.

Wie eine systematisch praktische Verstehens- und Handlungshaltung in Beratungsprozessen mit Ratsuchenden aus „anderen“ Kontexten aussehen kann, möchte ich mit dem folgenden Beratungsmodell¹² (genannt: SeBiA-Modell) vorstellen. Das Modell dient als eine Orientierung, um die vielschichtigen Zusammenhänge aus der Grundperspektive „was ist in diesem Fall alles möglich“, d.h. Probleme und Ressourcen, zu reflektieren. Es ermöglicht sozialwissenschaftlich untermauert und multidimensionale Einsichten in professionelles Handeln in der psychosozialen und pädagogischen Arbeit mit Ratsuchenden mit Migrationshintergrund und –erfahrung.

¹² In Anlehnung an Norbert Kunze (1998), Gari Pavkovic (1999)

Systematisches Beratungsmodell in interkultureller Arbeit (SeBiA-Modell)

Gesellschaftliche und soziale

Kulturelle Kontexte

Kontexte

(incl. Wandel in der Migration)

Minderheit- / Mehrheitsverhältnis

Sprache /-n

Gesellschaftliche Partizipation



Soziokulturelle Kommunikationsmuster

Gesellschaftlicher Ausschluss

Nonverbale Austauschformen

(Primär- und Sekundärerfahrungen)

Religion und heilende Kräfte

Identitätsbildungsprozesse

Kollektive vs. individualisierte Werte

Migrationsprozess, -stufen einzelner

Geschlechterverhältnis

Familienmitglieder

Ethnische subkulturelle Praktiken

Faktische bzw. ideelle Pendelmigration

Traditionen

Berufliche Integration

Familienbiografie, Individualbiografie

(Einkommen, Wohnverhältnis, erwerbslos)

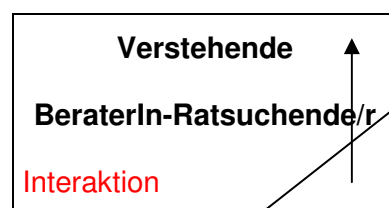
usw.

Beziehungen zur Community

Vorhandene Ressourcen

usw.

Vorhandene Ressourcen



Psychologische Kontexte formeller Auftrag

Familiensystem, -dynamik gebote

Persönlichkeitsmuster der

Familienmitglieder

Emotionale und kognitive Entwicklung

Status im Familiensystem

Persönliche Psychische-Agenda

usw. ↘



Informeller vs.

Reflexion bisheriger Hilfsan-

Evaluation der Beratung / Therapie

im Jetzt und Hier

Erteilter informeller Auftrag

(nicht ausgesprochene Wünsche, Kritiken,

Erwartungen, Selbstverständlichkeiten)

Verstehen der Ängste aufgrund

unsicheren rechtlichen Status

usw.

Vorhandene Ressourcen

Vorhandene Ressourcen

Sowohl durch Rückgriff auf sozialwissenschaftliche Erkenntnisgewinne als auch durch Hinzuziehen meiner professionellen Erfahrungen in der interkulturellen klinischen Erziehungs- und Familienberatung ist es möglich die beratungsrelevanten Bedarfe von Migration betroffenen und nicht betroffenen Menschen anhand des oben vorgestellten Modells zu erfassen.

Literaturverzeichnis:

Deniz, C. Migration, Jugendhilfe und Heimerziehung. Rekonstruktionen biographischer Erzählungen männlicher türkischer Jugendlicher in Einrichtungen der öffentlichen Erziehung. Frankfurt/M

Deniz, C. 2003, Wandlungsprozesse in der Kommunikationsform zwischen Jugendlichen, Institutionen der Jugendhilfe und Eltern im Migrationskontext – empirische Betrachtungen. In: Badawia, T., Hamburger, F.: Wider die Ethnisierung einer Generation. Beiträge zur qualitativen Migrationsforschung. Frankfurt/M

Deniz, C. 2003, Erol – ein ausländisches „Problemkind“. (Hilfe zur Erziehung für ausländische Familien). In: Neue Caritas, Heft Nr. 7/2003, Freiburg.

Deniz, C. 2003, Das Systematische Beratungsmodell in der interkulturellen Eltern- und Familienarbeit. In: Aktion Jugendschutz Landesverband Bayern (Hg.) (Kulturkonflikt Methoden des interkulturellen Konfliktmanagements in der Jugendhilfe. München.

Deniz, C. 2004, „Ich hab den paar Sachen vorgelogen“. Zu Handlungen eines türkischen Jugendlichen und dem interkulturellen Einfühlungsvermögen sozialpädagogischer Fachkräfte. In neue praxis, Nr 1/2004, Neuwied.

Jaeckel M / Gerzer-Sass, A., 2000, Zur Situation von Familien ausländischer Herkunft im Spiegel der Praxis. In Sachverständigenkommission 6. Familienbericht (Hg.) Materialien zum 6. Familienbericht Band II. Opladen

Klose, R., 2002, Deskriptive Darstellung der subjektiv empfundenen Haftsituation männlicher türkischer Inhaftierter im geschlossenen Jugendstrafvollzug in Nordrhein-Westfalen. Eine Pilotstudie. Frankfurt/M

Kohlmann, A., 2000, Entscheidungsmacht und Aufgabenallokation in Migrantenfamilien. In: Sachverständigenkommission 6. Familienbericht (Hg.) Materialien zum 6. Familienbericht Band II. Opladen

Mansel, J. 1988, Die Disziplinierung der Gastarbeiternachkommen durch Organe der Strafrechtspflege. In: Zeitschrift für Soziologie, Heft 5 Oktober. Bielefeld.

Nauck, B., 1985, Arbeitsmigration und Familienstruktur. Frankfurt/M.

Nauck, B., 2000, Eltern-Kind-Beziehung in Migrantenfamilien – ein Vergleich zwischen griechischen, italienischen, türkischen und vietnamesischen Familien in Deutschland. In: Sachverständigenkommission 6. Familienbericht (Hg.) Materialien zum 6. Familienbericht Band II. Opladen

Sachverständigenkommission 6. Familienbericht (Hg.) 2000, Materialien zum 6. Familienbericht, Band I. Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Empirische Beiträge zur Familienentwicklung und Akkulturation. Opladen

Sachverständigenkommission 6. Familienbericht (Hg.) 2000, Materialien zum 6. Familienbericht. Band II. Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Lebensalltag. Opladen.